

**Tag der Diakonie**  
**Pflichtopfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 22. April 2021 AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-05-V01

Nach dem Kollektenplan 2021 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Dranbleiben“ ist das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie.

Die Diakonie in Württemberg lässt nicht nach darin, Menschen zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Lösungen in Krisensituationen zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dran, wenn die Schulden drücken, der Konflikt in der Familie hartnäckig oder die Einsamkeit groß ist. Familien und Einzelpersonen sind in den vergangenen Monaten in Geldnot geraten und wissen nicht, wie sie notwendige Ausgaben bestreiten sollen. Die Diakonie ist da und hilft weiter.

Wir freuen uns über viele Initiativen, die kreativ und zupackend dranbleiben, um Menschen zu unterstützen. Damit sie praktische Hilfe, Gemeinschaft und eine Perspektive für die Zukunft bekommen.

„Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten, wenn wir nicht nachlassen“, schreibt der Apostel Paulus. (Galater 6, 9)

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof



**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2021-04-22**

**POSTFACH 10 13 42**

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: [mann.c@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:mann.c@diakonie-wuerttemberg.de)

AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-05-V01/DWW

An die  
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –  
Landeskirchliche Dienststellen

---

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

### **Pflichtopfer Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des  
Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der  
Homepage der Diakonie in Württemberg ([www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie](http://www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie)) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarr-  
ämtern über die Diakonischen Bezirksamtsstellen zugeht:

#### **Materialangebot zur Diakoniesammlung 2021**

**Plakat:** Aufdruck: „Dranbleiben“  
Formate DIN A3 und A4

**Faltblatt:** „Dranbleiben“  
Sammlung zur Woche der Diakonie 2021  
Format DIN lang, nur 6 Seiten (mit Überweisungsträger)

**Arbeitshilfe** „Dranbleiben“  
Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienst-  
entwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei  
der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrück-  
lichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 14. bis 21.  
Juni 2021 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; [sammlungen@diakonie-wue.de](mailto:sammlungen@diakonie-wue.de)).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 16. September 2021** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 05.03.2021 für das Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2026.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Noller  
Oberkirchenrätin